



**Ordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena  
für das Studium und die Prüfungen  
in Studiengängen für ein Lehramt an Regelschulen  
vom 18. Juni 2015**

**unter Berücksichtigung der  
Ersten Änderung der fachspezifischen Bestimmungen  
für das Fach Geographie  
für das Studium und die Prüfungen  
in Studiengängen für ein Lehramt an Regelschulen  
vom 19. Februar 2018**

**(Verköndungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 03/2018 S. 89)**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3, Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. September 2016 (GVBl. S. 437), und auf Grundlage der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen (ThürEStPLRSVO) vom 9. Dezember 2008 (GVBl. S. 484), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2014 (GVBl. S. 717) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Geographie für das Studium und die Prüfungen in Studiengängen für ein Lehramt an Regelschulen vom 18. Juni 2015 (Verköndungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 8/2015, S. 258).

Der Rat der Chemisch-Geowissenschaftlichen Fakultät hat die Änderung am 15. November 2017 beschlossen. Der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat der Änderung am 13. Februar 2018 zugestimmt.

Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die Änderung der fachspezifischen Bestimmungen am 19. Februar 2018 genehmigt.

**Fachspezifische Bestimmungen für die Prüfungsfächer und Drittfächer**

**Geographie**

Der Rat der Chemisch-Geowissenschaftlichen Fakultät hat auf der Grundlage der fachübergreifenden Bestimmungen dieser Ordnung am 14. Januar 2015 folgende fachspezifische Regelungen beschlossen, für deren Umsetzung der Prüfungsausschuss der Chemisch-Geowissenschaftlichen Fakultät zuständig ist:



## 1. Qualifikationsziele und Standards

Die nach § 4 ThürEstPLRSVO sowie § 5 Abs. 3 dieser Ordnung für Lehramt an Regeschulen vorgegebenen Standards werden für das Prüfungsfach Geographie einschließlich Fachdidaktik folgendermaßen konkretisiert:

Im Bereich der Fachwissenschaft sollen die Studierenden

- strukturiertes Fachwissen zu den grundlegenden und insbesondere zu den schulrelevanten Teilgebieten der Geographie,
- Überblickswissen zu den aktuellen Fragestellungen und Forschungsrichtungen der Geographie,
- reflektiertes Wissen über wichtige ideengeschichtliche und wissenschaftstheoretische Konzeptionen des Faches und
- hinreichende Kenntnis fachübergreifender Theorien, um fächerübergreifenden Unterricht gestalten zu können, erlangen.

Hinzu kommt das Wissen über Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Geographie. Insbesondere die Vertrautheit mit

- den Erkenntnismethoden des Faches (Induktion, Deduktion, Modellbildung, empirische Überprüfung, kartographische Darstellung),
- der Forschungslogik und -praxis (Forschungsdesigns) und den Methoden der empirischen Forschung (Beobachtung, Messen, Befragung, Inhalts und Kartenanalyse sowie Verfahren der Datenproduktion, -interpretation und Hypothesenüberprüfung, Auswertung).

Im Bereich der Fachdidaktik sollen die Studierenden:

- den Bildungsauftrag des Faches Geographie kennen und ihn reflektieren und legitimieren können, entsprechende Dokumente zur Lehrplanung und zum Bildungsauftrag der Geographie (u.a. Lehrpläne, Bildungsstandards) kennen,
- geographiedidaktische Theorien und Modelle kennen und diese wissenschaftsgeschichtlich und wissenschaftstheoretisch einordnen können,
- Lerntheorien und Kompetenzmodelle kennen und diese auf die Geographie anwenden können,
- eine Unterrichtsplanung für das Fach Geographie entwickeln und diese auch im Rahmen von Lehr-/Lernforschung begründen können,
- selbstständig Stoffeinheiten und Unterrichtsstunden geplant und dabei Einstiege, Ergebnissicherung, Methodenvielfalt, Sozialformen des Unterrichts, Leistungsbewertung erprobt haben,
- an exemplarischen Situationen kommunikative Kompetenz entwickelt haben,
- Grundsätze guten Unterrichts kennen und praktische Schlüsselsituationen kritisch reflektieren und ihre professionelle Selbstkompetenz begründet einschätzen können,
- Methoden der Diagnostik, Leistungsbewertung und Förderung auch bei Lernschwierigkeiten kennen.



## 2. Aufbau des Studiums und Berechnung der Endnoten

### a. Grundständiges Studium

Das Studium im Prüfungsfach Geographie einschließlich Fachdidaktik besteht aus den folgenden Modulen:

- 13 Pflichtmodule (P) (à 5 LP, einschließlich Fachdidaktik sowie fachdidaktische Praxissemesterbegleitung)
- 4 Wahlpflichtmodule (WP) (à 5 LP), dabei sind zu wählen:
  - 1 Modul à 5 LP aus GEOG 221, GEOG 225
  - 1 Modul à 5 LP aus GEOG 231, GEOG 232
  - 2 Module à 5 LP aus den noch nicht gewählten Modulen des Wahlpflichtbereichs
- Vorbereitungsmodule (15 LP)

a) Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

Modul-Nr.	Titel	Fachendnote	Typ	LP
GEOG 122	Einführung in die Humangeographie	ja	P	05
GEOG 123	Fachgeschichte und Raumtheorien	ja	P	05
GEOG 131	Physische Geographie und Bodenkunde: Atmosphäre, Hydrosphäre, Biosphäre	nein	P	05
GEOG 151	Didaktik I: Fachdidaktik Geographie	ja, FD	P	05
GEOG 132	Physische Geographie und Bodenkunde: Lithosphäre, Pedosphäre, Reliefsphäre	ja	P	05
GEOG 141	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	nein	P	05
GEOG 143	Kartographie	ja	P	05
GEOG 221	Unternehmen und Region	ja*	WP	05
GEOG 225	Bevölkerung und demographischer Wandel	ja*	WP	05
GEOG 231	Physische Geographie Deutschlands	ja*	WP	05
GEOG 232	Bodenkunde I: Einführung in die Bodenkunde	ja*	WP	05
GEOG 345	Einführung in die Fernerkundung in Schulen	ja*	WP	05
GEOG 226	Globalisierung	ja	P	05
GEOG 235	Allgemeine Physische Geographie	ja	P	05
GEOG 251	Didaktik II: Gestaltung von Geographieunterricht	ja, FD	P	05
GEOG 237	Feldforschung Physische Geographie Deutschland	ja*	WP	05
GEOG 323	Sozialempirie für Lehrämter	ja*	WP	05
GEOG 351	Didaktik III: Begleitseminar zum Praxissemester Geographie	ja, FD	P	05
GEOG 352	Innovative Formen der Vermittlung	ja, FD	P	05
GEOG 431	Klima- und Umweltwandel	nein	P	05

ja\*: die 4 gewählten Wahlpflichtmodule gehen in die Berechnung der Fachendnote Geographie ein



Die Prüfungsleistungen der mit nein sowie mit ja, FD gekennzeichneten Module gehen nicht in die Fachendnote Geographie ein. Aus den 7 Wahlpflichtmodulen GEOG 221, GEOG 225, GEOG 231, GEOG 232, GEOG 237, GEOG 323 und GEOG 345 belegen die Studierenden 4 Module. Diese gehen in die Berechnung der Fachendnote Geographie ein.

Die Prüfungsleistungen der mit ja, FD gekennzeichneten Module gehen in die Endnote Fachdidaktik ein.

b) Vorbereitungsmodule für die Staatsprüfung:

Modulnummer	Titel	Typ	LP
GEOG 541R	Humangeographie	P	05
GEOG 551R	Didaktik IV	P	05
GEOG 542R	Physische Geographie (einschließlich Kartographie)	P	05

#### **b. Erweiterungsstudium**

Nach § 3 Abs. 4 sind insgesamt Module (einschließlich der Vorbereitungsmodule) im Umfang von 60 Leistungspunkten abzuschließen. Dabei gilt:

- die Module GEOG 122, GEOG 123, GEOG 131, GEOG 132, GEOG 251, GEOG 345 und GEOG 352 sind als Pflichtmodule zu belegen.
- aus den Wahlpflichtmodulen werden belegt: GEOG 221 oder GEOG 225, GEOG 231 oder GEOG 232.
- 45 Leistungspunkte werden aus den Pflicht und Wahlpflichtmodulen erworben.

Alle Modulnoten gehen in die jeweiligen Endnoten ein.